 ![C:\Users\g.schrofner\Desktop\landsbg2015_4c_300dpi [Konvertiert].jpg]()

## SalzburgerLand Tourismus

# Postfach 1

5300 Hallwang bei Salzburg

Betreff:

Förderungsantrag für die

Förderungsinitiative des Landes Salzburg

„Öffnung und Benutzung von Forststraßen und Wegen

für Radfahrer und Mountainbiker“

1. **Antragsteller/in:**

|  |
| --- |
| Name: |
| PLZ: | Ort: | Telefon-Nr.: |
| Straße, Hausnummer: | E-Mail: |
| Verantwortliche(r) Bearbeiter/in zur Beantwortung von Rückfragen: |
| Bankverbindung IBAN: |
| Bankverbindung BIC: |

1. **Erforderliche Unterlagen**
* Kopie des rechtskräftigen Benützungsvertrages, in dem die förderungsgegenständliche Strecke genau definiert und längenmäßig spezifiziert ist (auch belegt durch eine diesbezügliche Radwegekarte/Plan). Dieser Benützungsvertrag ist mindestens für die Dauer von zwei Jahren abzuschließen.
* Kopie Zahlungsbeleg(e) über das entrichtete Benützungsentgelt für das laufende Jahr.
1. **Auflistung der vorgelegten Verträge, der Streckenlänge und der bezahlten Entgelte:**

*Bitte diese Liste als eigenen Exceltabelle mitsenden.*

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd.Nr. | Vertragspartner | Vertrag gültig bis (Datum) | Strecken-längein m | Höhe des bezahlten Entgeltes (netto) | Zahlungs-datum | **Förderung****(Nicht ausfüllen)** |
| 1 |  |  |  |  |  |  |
| 2 |  |  |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |  |  |
| 5 |  |  |  |  |  |  |
| 6 |  |  |  |  |  |  |
| 7 |  |  |  |  |  |  |
| 8 |  |  |  |  |  |  |
| 9 |  |  |  |  |  |  |
| 10 |  |  |  |  |  |  |
| 11 |  |  |  |  |  |  |
| 12 |  |  |  |  |  |  |

**Anmerkung:** Alle hier angeführten Strecken werden gleichzeitig auch in die von der SalzburgerLand Tourismus GesmbH abgeschlossene Wege- und Betriebshaftpflichtversicherung eingebunden.

1. **Bestätigung des Antragstellers,**

dass es sich bei den förderungsgegenständlichen Strecken um keine

* öffentlichen Straßen sowie Wegeanlagen handelt, die dem „Fonds zur Erhaltung der ländlichen Straßen (ländlicher Straßenerhaltungsfonds)“ angehören, weil diese für Radfahrer ohnehin unentgeltlich benutzbar sind;
* Strecken handelt, für die von anderen öffentlichen Institutionen bereits Zuwendungen gewährt werden.
1. **Erklärung**

Der/die Förderwerber/in nimmt die Förderrichtlinien zur Kenntnis und verpflichtet sich, die ihn betreffenden Anforderungen zu erfüllen.

Der/die Förderungswerber/in bzw. –empfänger/in verpflichtet sich, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Rechnungshof sowie Beauftragten der förderungsgebenden Stelle die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens ungesäumt zurückzuerstatten.

Mit der Zeichnung der Unterschriftsberechtigten wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben bestätigt. Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass dem Land Salzburg und der SalzburgerLand Tourismus GesmbH durch Entgegennahme und Bearbeitung des Förderungsantrages sowie durch Verhandlungen mit dem/der Förderungswerber/in keine wie immer gearteten Verpflichtungen erwachsen und ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nicht besteht.

1. **Hinweis zum Datenschutz:**

Die SalzburgerLand Tourismus GmbH ist die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der SalzburgerLand Tourismus GmbH:

Datenschutzbeauftragter: Thiemo Sammern

Adresse: data.mill GmbH, Georg-von-Trapp-Straße 12, 5026 Salzburg-Aigen

E-Mail: datenschutz@salzburgerland.com

Tel.: +43 664 3405097

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw. einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Zudem werden dem Land Salzburg, Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel folgende Datenkategorien übermittelt werden:

* Name und Adresse des Zuschussempfängers (= Antragssteller)
* geförderte Streckenlänge
* Bemessungsgrundlage des Zuschusses
* Höhe des Zuschusses
* Datum der Zuschussüberweisung

Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Ihnen stehen insbesondere folgende Betroffenenrechte zu:

* Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
* Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
* Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
* Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bestätigt, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw. er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw. seiner personenbezogenen Daten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers/in und Stempel